

Anmeldung zur Reise „Cotswold Gardens, Culinaria & Downton Abbey“ 6 Tage/5 ÜF vom 03.-08. August 2019

Bitte diesen Bereich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen

1. **Reisende/r**Geburtsdatum.....
 Straße.....
 PLZ/Ort.....
 Telefon, Email.....
2. **Reisende/r**Geburtsdatum.....
 Straße.....
 PLZ/Ort.....
 Telefon, Email.....

Bitte ankreuzen: <input type="radio"/> gemeinsames Doppelzimmer <input type="radio"/> jeweils Einzelzimmer

Im Preis enthaltene Leistungen:

- Busfahrt im komfortablen Luxus-Kleinbus ab/bis Kaiserslautern
- Überfahrt mit der Fähre hin und zurück
- 5 Übernachtungen mit Frühstück in gehobenem B&B oder Landhotel
- Freier Eintritt zu den Sehenswürdigkeiten
 - Highclere Castle – Drehort von Downton Abbey
 - Kelmscott Manor
 - Hidcote Manor Gardens
 - Snowhill Manor and Garden
 - Blenheim Palace
 - West Green House & Gardens
- 1 Dinner in einem Supper Club
- Reisebegleitung
- Reisepreissicherungsschein

Bei Anmeldung vor dem 30.11.2018

Reisepreis/Person im DZ	2.095,00 Euro inkl. MwSt.
Einzelzimmerzuschlag	230,00 Euro

Bei Anmeldung nach dem 30.11.2018

Reisepreis/Person im DZ	2.195,00 Euro inkl. MwSt.
Einzelzimmerzuschlag	230,00 Euro

Die Reise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen und vorbehaltlich der derzeitigen Einreisebedingungen statt.

Die beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen von Britain Tours & More, 67663 Kaiserslautern, habe ich gelesen, akzeptiere diese ausdrücklich und melde mich verbindlich an. Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass die Reise nur stattfindet, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Die Anzahlung i. H. v. 20% des Reisepreises wird eine Woche nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung

- als PDF per Email an info@britain-tours.de oder per Post an:
- Britain Tours & More, Ulla Michel, Konrad-Adenauer-Str. 76, 67663 Kaiserslautern

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Britain Tours & More

Die folgenden Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen (§§651a-m BGB; §§4-11 BGB-Info VO) und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns.

1. Abschluss des Reisevertrages, Reiseleistungen

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Bitte verwenden Sie hierzu das Anmeldeformular. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Anmeldung vornehmen, wie auch für Ihre eigenen einzustehen, sofern Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

Der Reisevertrag kommt durch unsere Annahme zustande, über die wir Sie mit der Buchungserklärung informieren. Umfang und Art der von uns geschuldeten Leistung ergibt sich aus der jeweiligen Reisebeschreibung zu der betreffenden Reise in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung.

Nach Vertragsabschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

2. Zahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Reisepreis-Sicherungsscheines hat der Reiseteilnehmer eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu zahlen. Die Anzahlung ist bis zu dem auf der Buchungsbestätigung angegebenen Datum zu leisten und wird auf den Gesamtreisepreis angerechnet. Spätestens 28 Tage vor Beginn der Reise ist der restliche Reisepreis zur Zahlung fällig. Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach Eingang der Restzahlung ca. 2 Wochen vor Reisebeginn.

3. Leistungen

Für die Reiseleistungen sind grundsätzlich die Leistungsbeschreibungen der einzelnen Reise sowie die Angaben in der Buchungsbestätigung maßgeblich. Da wir auch Privatanwesen besichtigen, ist eine hundertprozentige Planung unter gewissen Umständen nicht möglich. Wir behalten uns daher Änderungen der Reiseroute mit zeitlichen oder örtlichen Abweichungen bei gleichwertig nahe gelegenen Ersatzorten vor.

4. Rücktritt des Reisenden, Entschädigungsumbuchungen

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von Ihrem Reisevertrag zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen muss der Rücktritt schriftlich erfolgen.

Treten Sie zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, können aber nach § 651i BGB eine angemessene Entschädigung verlangen, die sich in ihrer Höhe nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen sowie dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben können, richtet.

Wir behalten uns vor, diese Entschädigung konkret oder pauschalisiert zu berechnen. Bei Rücktritt bis 12 Wochen vor Reisebeginn werden 5% in Rechnung gestellt. Nichtzahlen und Nichterscheinen gelten nicht als Rücktritt.

Bei kurzfristiger Stornierung gelten nachfolgende Pauschalsätze:

- 84 bis 49 Tage vor Reiseantritt: 15%
- 48 bis 35 Tage vor Reiseantritt: 35%
- 34 bis 21 Tage vor Reiseantritt: 50%
- 20 bis 10 Tage vor Reiseantritt: 75%
- ab 9 Tagen vor Reiseantritt: 85 % des Reisepreises

Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich Reiseterrmin, Reiseziel) sind für Sie nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag zu den o. g. Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanschreibung möglich.

5. Rücktritt des Veranstalters

Ist in der Beschreibung der Reise ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und wird diese nicht erreicht, so kann der Reiseveranstalter vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt durch Nichterreichten der Teilnehmerzahl wird der eingezahlte Betrag voll erstattet. Wir werden Sie bis spätestens 28 Tage vor Reisebeginn verständigen, falls eine Reise nicht durchgeführt werden kann.

Desweiteren kann der Reiseveranstalter vom Vertrag zurücktreten, jedoch ohne Einhaltung deiner Frist, wenn die Durchführung der Reise trotz Abmahnung von Ihnen nachhaltig gestört wird oder Sie sich in starkem Maße vertragswidrig verhalten, so dass die sofortige Aufhebung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Wenn der Reiseveranstalter in einem solchen Falle das Vertragsverhältnis kündigt, so behält er den Anspruch auf Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen und eventuelle Erstattung durch die Leistungsträger anrechnen lassen. Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen Sie hierbei selbst.

6. Haftung des Veranstalters

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunde auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder wir für den Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Für alle gegen uns gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Sachschäden bis € 4.100,--; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, so ist unsere Haftung bei Sachschäden unter den genannten Voraussetzungen auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Reise und Kunde beschränkt.

Alle Ansprüche des Reisegastes erlöschen, wenn sie nicht spätestens innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise schriftlich beim Veranstalter geltend gemacht werden.

7. Mängelrüge

Wir informieren Sie über Ihre Verpflichtung, einen aufgetretenen Mangel uns unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass uns vor Kündigung des Reisevertrages eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist, wenn die Abhilfe nicht unmöglich ist oder von uns verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

8. Pass-, Visa- und Zollbestimmungen

Für Reisen ins Ausland ist ein Personalausweis bzw. Reisepass erforderlich, der über die gebuchte Reisedauer hinaus noch möglichst 6 Monate gültig sein sollte (deutsche Staatsbürger). Für Bürger anderer Nationalität können andere Vorschriften gelten. Für die Einhaltung von Einreisebestimmungen sind alle Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

Der Reisende ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen von uns ordnungsgemäß angeboten wurden, aus Gründen, die Ihnen selbst zuzurechnen sind, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises.

10. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung

Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche gegen uns sind innerhalb eines Monats nach der vertraglichen Beendigung der Reise schriftlich an uns geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Ihr Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert wurden oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Gepäckverlust ist dem Veranstalter unverzüglich an Ort und Stelle mitzuteilen. Reisevertragliche Ansprüche nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt am Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte.

11. Reiseversicherungen

Eine Reise-Rücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht enthalten. Wir empfehlen dringend, eine solche Versicherung vor Buchung der Reise abzuschließen. Wenden Sie sich dazu gerne an uns.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz.

13. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Einzelheiten des Reiseprospektes entsprechen dem Stand der Drucklegung. Für Druck- und Rechenfehler wird nicht gehaftet.

Britain Tours & More

Ulla Michel (Inhaberin)
Konrad-Adenauer-Str. 76
67663 Kaiserslautern

Stand August 2018